

Zweckverband Abwasserklärwerk Buchenbachtal

Sitzungsvorlage

Nr. 8/2018 ö

Federführendes Amt : ZAB-Verbandsverwaltung SG 1	zur Beschlussfassung in der Verbandsversammlung am : 27.06.2018
Vorgang: Überörtliche Prüfung der Bauausgaben AZ: 252.2	Erforderliche Protokollauszüge : ZAB SG 1 und SG 2, Gde. Leutenbach, Stadt Winnenden

Überörtliche Prüfung der Bauausgaben in den Jahren 2012 bis 2016

Beschlussvorschlag:

Vom Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt über das Ergebnis der überörtlichen Bauprüfung der Bauausgaben in den Jahren 2012 bis 2016 wird Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat in der Zeit vom 10.04.2017 bis 13.04.2017 die Bauausgaben des Zweckverbandes in den Jahren 2012 bis 2016 geprüft. Die von der GPA getroffenen Prüfungsfeststellungen sind nachstehend zusammengefasst wiedergegeben. Die Stellungnahme der Verbandsverwaltung ist jeweils im Anschluss in kursiver Schrift angefügt. Seitens der Rechtsaufsichtsbehörde wurde mit Schreiben vom 09.03.2018 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Auf den in Anlage angefügten Bestätigungsvermerk wird verwiesen.

Prüfungsfeststellung A 1

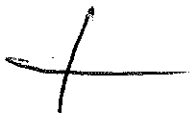
Bei einzelnen Positionen verschiedener Ausschreibungen sind als Anforderung an die Leistung Leitfabrikate mit oder ohne dem Zusatz „oder gleichwertig“ vorgegeben worden, obwohl nach Ansicht der GPA der Auftragsgegenstand produktneutral hinreichend genau hätte beschrieben werden können.

Die Verbandsverwaltung sagte zu, auf den von der VOB vorgesehenen Grundsatz einer produktneutralen Beschreibung des Leistungsinhalts künftig verstärkt zu achten.

Prüfungsfeststellung A 2

Nach Feststellung der GPA sind in den geprüften Fällen Angebote mit einem Auftragswert unter 50.000 € nicht wie in der VOB vorgesehen in allen wesentlichen Teilen beim Eröffnungstermin gekennzeichnet worden, um ein späteres Ergänzen oder Austauschen von Vertragsunterlagen auszuschließen.

Die Verbandsverwaltung sagte zu, künftig auch die Angebote, deren Auftragswerte unter 50.000 € zu liegen kommen, mittels eines Lochstempels zu kennzeichnen.

ZAB-Verbandsverwaltung SG 1	Sichtvermerk (Kurzzeichen/Datum) :
16. APR. 2018 Datum / Unterschrift	 Verbandsvorsitzender

Prüfungsfeststellung A 3

Nach Feststellung der GPA sind im Zuge der Abrechnung anteiliger Stundenlohnarbeiten teilweise Stundenlohnzettel aufzufinden gewesen, die nicht immer die genauen Bezeichnungen der Ausführungsorte sowie die Berufs- /Lohn- und Gehaltsgruppen der tätig gewordenen Personen erkennen liessen.

Die Verbandsverwaltung sagte zu, eingereichte Stundenlohnnachweise künftig verstärkt darauf hin zu überprüfen, ob und inwieweit die vertraglich geforderten Angaben vollständig vorliegen.



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTART
STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Zweckverband
Abwasserklärwerk

12. März 2018

Buchenbachtal

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart

Zweckverband
Abwasserklärwerk Buchenbachtal
Postfach 280
71361 Winnenden

Stuttgart 09.03.2018

Name Alexander Lang

Durchwahl 0711 904-11404

Aktenzeichen 14-2207.-524 / 10 AWK

Buchenbachtal

(Bitte bei Antwort angeben)

Kommunale Wirtschafts-
und Finanzaufsicht

Prüfung der Bauausgaben

Zweckverband Abwasserklärwerk Buchenbachtal 2012 - 2016

Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt vom 23.08.2017, Az.: 2-124801

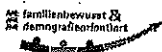
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat in der Zeit vom 10.04. bis 13.04.2017 die überörtliche Prüfung der Bauausgaben des Zweckverbandes Abwasserklärwerk Buchenbachtal in den Haushaltsjahren (Wirtschaftsjahren) 2012 - 2016 durchgeführt und hierüber den Prüfungsbericht vom 23.08.2017 abgegeben.

Die festgestellten Anstände sind nach der Stellungnahme des Zweckverbandes erledigt oder können aufgrund der Zusagen der Verwaltung als erledigt gelten.

Zum Abschluss dieser überörtlichen Prüfung wird hiermit die **uneingeschränkte Bestätigung** nach § 18 GKZ i.V.m. § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO erteilt.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes ist über den Prüfungsabschluss zu unterrichten (VwV GemO Nr. 1 zu § 114).



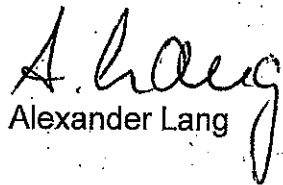
Dienstgebäude Ruppmannstr. 21 · 70565 Stuttgart · Telefon 0711 904-0 · Telefax 0711 904-11490 /-11190

poststelle@rps.bwl.de · www.rp.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de

Haltestelle Bahnhof Stuttgart-Vaihingen · Parkmöglichkeit Tiefgarage

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg erhält eine Abschrift dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen


Alexander Lang